

Ergänzung der Platzregel „Eichenstämme in den Bunkerböschung“

Die Präsenz der Eichenstämme in den Bunkerböschungen hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Die Verwitterung und die Freischneider haben an den Stämmen genagt, der ausgeschlagene Sand und das überwachsene Gras haben sie mitunter überdeckt. Regeltechnisch konnte die Frage „Beeinträchtigt der Eichenstamm die Balllage, die Schwungbahn des Schlägers oder den Stand?“ zum Teil nicht mehr eindeutig beantwortet werden. Die daraus resultierende stehende Schlagposition in der Böschung stellte zusehends auch ein Verletzungsrisiko dar. Vor diesem Hintergrund hat sich der Spielausschuss entschlossen, die Platzregel für den Kurs Haxterhöhe Links wie folgt zu ergänzen:

Durch Pfähle oder Manschetten markierte Anpflanzungen, eingebettete Steine im Gelände, alle Markierungspfähle, sämtliche Eichenstämme und Bunkerböschungen sind unbewegliche Hemmnisse (R 16.1). Eine Bunkerböschung erstreckt sich horizontal von der äußeren linken bis zur äußeren rechten Holzbohle und vertikal vom Übergang Bunkerböschung/Bunkersand bis zur oberen Verbindungslinie der Enden der Holzbohlen.



Die blau schraffierte Fläche beschreibt den Bereich der Bunkerböschung. Befindet sich also die Balllage und/oder die Schwungbahn des Schlägers und/oder die Standposition in dieser Fläche, besteht Anspruch auf strafs Schlagfreie Erleichterung (Drophen, Bezugspunkt = nächstgelegener Punkt ohne Beeinträchtigung, Erleichterungsbereich = eine Schlägerlänge). Liegt der Ball im Bunker(-sand), muss auch im Bunker gedroppt werden.

Diese Platzregel tritt mit dem 21. März 2022 unbefristet in Kraft. In einer früheren Version war fälschlicherweise das Datum 21. April genannt.

Schönes Spiel wünscht Euch der Spielausschuss des Uni-GC